

Šari'a und Qānūn im modernen Ägypten.

Ein Beitrag zur Frage des islamischen Modernismus¹⁾.

Von Joseph Schacht.

1. So unveränderlich die Vorschriften des islamischen religiösen Gesetzes, der Šari'a, in ihrem formalen Charakter auch sind, ebenso groß ist seine Fähigkeit, sich an die verschiedensten Verhältnisse, die seine Alleinherrschaft beschränken, anzupassen, ohne seinen absoluten Geltungsanspruch dadurch im geringsten aufzugeben. Die Geschichte der islamischen Rechtspraxis ist eine Kette von Beispielen für die geistige Assimilationskraft der Theorie²⁾ auch dort, wo sie auf die materielle Gestaltung der Rechtsverhältnisse keinen Einfluß hatte. Schon daß man das historisch bedingte Auseinanderklaffen von Theorie und Praxis als Problem empfand und für diese Kluft in dem Bewußtsein der vom Propheten vorherverkündeten zunehmenden Verderbnis der Zeiten die psychologische und in der Lehre von der *Darūra*, der von der Befolgung des religiösen Gesetzes entbindenden Zwangslage, die moralische Überbrückung suchte, ist ein Beweis dafür. Wohl die letzte Konsequenz aus dieser Lehre hat in neuerer Zeit ein Ägypter, SANHOURY³⁾, gezogen, indem er für die von der Theorie abweichende Praxis der Institution des Kalifats einen eben dieser Theorie nachgebildeten theoretischen Oberbau zu konstruieren versuchte⁴⁾. Etwas weniger grob ist schon das Bestreben, die Theorie durch Dehnung ihrer Vorschriften und kleine Konzessionen zur Not in Übereinstimmung mit der Praxis zu halten, „um der Gefahr des Sündigens zu entgehen“, wofür gerade auch die Lehre vom Kalifat bezeichnende Beispiele bietet⁵⁾; doch sind dem überall recht enge Grenzen gesteckt. Das Gegenstück dazu von der Praxis her bilden die sich auch in zahlreichen nichtjuristischen Nachrichten widerspiegelnden Versuche,

¹⁾ Die Grundgedanken dieses Aufsatzes wurden auf dem 18. Internationalen Orientalistenkongreß in Leiden am 8. September 1931 vorgetragen (vergl. *Actes du XVIII^e Congrès International des Orientalistes Leiden 1931*, 209 f.).

²⁾ Vergl. SNOUCK HURGRONJE, *Verspreide Geschriften* II, 375.

³⁾ *Le Califat*, Paris 1926; vergl. *OLZ* 1928, Nr. 5, 394 ff.

⁴⁾ Ganz ähnlich will der modernistische Ši'it MOSSADEGH (*Le Testament en Droit Musulman*, Paris 1914) die weltlichen Gesetze des persischen Parlaments in die Šari'a einordnen.

⁵⁾ Vergl. R. LEVY, *Sociology of Islam* I, 304 ff.